

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Haushaltsplan 2024 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2024 in Höhe von 42.200 € sowie ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2024 in Höhe von 687.830 € wird zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen im Jahr 2024 in Höhe von 0 € sowie investiven Auszahlungen im Jahr 2024 in Höhe von 5.600 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2024 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.

**Begründung:**

#### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 192 – 198)**

##### Erläuterungen zum Teilergebnisplan 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 195 f.):

**Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Unter dieser Position werden die Erstattungen aus der Managementproduktpauschale ausgewiesen. Seit 2009 erfolgt eine Verrechnung nur noch mit refinanzierten Bereichen. Die Gesamttabelle zur Verteilung der Managementproduktpauschale für das Jahr 2024 ist als Anlage 9 dem Haushaltsplan Band I beigelegt.

**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Hierbei handelt es sich um die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Der Ansatz 2024 beträgt im Vergleich zum Ansatz 2023 unverändert 20.776 €.

**Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:**

Der Ansatz 2024 beträgt im Vergleich zum Ansatz 2023 unverändert 1.000 €.

**Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

Hierunter fallen beispielsweise Mietzahlungen an den ISB, Fahrtkostenerstattungen, Sonstige

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Büromaterial, Drucksachen, Zeitungen und Fachliteratur, Aus- und Fortbildung, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aufwand für Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Gästebewirtung und Repräsentation. Für das Jahr 2024 wurde der Ansatz um 2.945 € im Vergleich zum Ansatz 2023 (68.019 €) aufgestockt. Dies ist auf einen höheren Ansatz für Gästebewirtung und Repräsentation zurückzuführen, da 2024 das Treffen des KGSt-Verwaltungsrates in der Stadt Bielefeld stattfinden wird.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B (Haushaltsplan Band II S. 197 f.):

Zeile 9 - Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:  
Der Ansatz 2024 beträgt im Vergleich zum Ansatz 2023 unverändert 5.600 €.

Stellenplan

Es liegen keine Stellenmehr- oder minderbedarfe im Vergleich zum Stellenplan 2023 vor.

Kaschel  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.